

Normen vorhanden sind. Es kommen aber auch mitunter bei Seuchenfällen verschiedene Beurtheilungen seitens der Veterinärbeamten vor, wo es wohl recht angezeigt wäre, daß der Landesthierarzt Gelegenheit nehmen könnte, sich über die Anschauungen und das Vorgehen der Bezirksthierärzte, bez. auch der Thierärzte an den einzelnen Instituten zu informiren. Es sind mir einige Fälle bekannt, wo das Eingreifen des Landesthierarztes recht geboten gewesen wäre; namentlich ein Fall ist mir bekannt, wo es recht erwünscht gewesen wäre, wenn zur Vermeidung recht mißliebigen, schroffen Vorgehens gegen einen Landwirth auf Grund eines falschen Gutachtens eines Thierarztes der Landesthierarzt von dem Falle hätte Kenntniß nehmen können. Nun habe ich gesehen, daß der Landesthierarzt für seine Reisen im Lande im Jahre 1888 nur 189 Mark und im Jahre 1889 nur 205 Mark 10 Pf. als Auslösung anzurechnen hatte. Aus diesen Zahlen allein erhellt es, daß eine besonders lebhaft Beziehung zwischen dem Landesthierarzt und den Thierärzten im Lande nicht stattfindet, und ich glaube, daß sowohl für die Kenntniß der Seuchen und verschiedener Vorkommnisse im Lande und die Rückwirkung hieraus für die thierärztliche Hochschule, namentlich aber für die Information des Landesthierarztes selbst, als auch andererseits für die Uebertragung seiner Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Gebieten an die Thierärzte im Lande selbst es wohl erwünscht wäre, daß derselbe öfters Gelegenheit nehme, mit den Thierärzten im Lande zu conferiren, bez. dieselben zu controliren, und daß in solchen Fällen, wie der berührte, es ins Ermessen des Landesthierarztes selbst gestellt wäre, ob er zur persönlichen Kenntnißnahme eine Reise unternimmt oder nicht. Soviel mir bekannt, liegt es in der Instruction für den Landesthierarzt, daß er sehr behindert, aus eigener Initiative ins Land zu reisen, und es dürfte sich vielleicht empfehlen, zu prüfen, ob nicht dem Landesthierarzt eine größere Freiheit in der Ausübung seines Berufes einzuräumen sei. Ich wollte mir erlauben, diesen Wunsch auszusprechen, aber nicht, wie gesagt, als Referent, sondern im Interesse der veterinären Ausübung im Lande. Ich glaube, eines Beschlusses hierüber bedarf es nicht und erkläre ich mich schon im Voraus befriedigt durch Das, was die Prüfung der Regierung in dieser Beziehung ergeben wird.

Staatsminister von Kostitz-Wallwitz: Die Regierung wird die Bemerkung des Herrn Referenten sehr

gern in Erwägung ziehen und erörtern, was im Sinne derselben etwa geschehen kann. Ganz außer Acht freilich dürfen wir nicht lassen, daß der Landesthierarzt gleichzeitig erster Professor an der Thierarzneischule ist und daß ihm für dieses Hauptamt die nöthige Zeit gelassen werden muß. Was endlich den speciellen Fall anlangt, der dem Herrn Referenten zunächst zu seinen Bemerkungen Anlaß gegeben hat, so kenne ich ihn nicht; aber es würde mir sehr erwünscht sein, wenn er zur Kenntniß der Regierung gebracht würde.

Präsident Dr. Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, so frage ich die Kammer:

„Will die Kammer beschließen:

„Cap. 61, Bezirksmedicinal- und Veterinärbeamte, sowie Beihilfen an Aerzte und Thierärzte in ärmeren Gegenden des Landes, nach der Vorlage in Ausgabe mit 198,760 Mark zu bewilligen“?

Einstimmig: Ja.

Cap. 62! — Auch hier frage ich die Kammer:

„Genehmigt sie:

„Cap. 62, allgemeine medicinal- und veterinärpolizeiliche Zwecke und Veranstaltungen, nach der Vorlage in Einnahme mit 650 Mark, in Ausgabe Titel 2 mit 60,000 Mark und der Befugniß, auch persönliche Ausgaben zu verschreiben“?

Einstimmig: Ja.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 11 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Bericht der Rechenschaftsberichtsdeputation über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1886 und 1887 betreffend, und zwar über Cap. 22 bis mit 112 des Etats der Zuschüsse, sowie die Uebersicht C, außerordentliche Einnahmen und Ausgaben betreffend (Drucksache Nr. 118), und
2. Schlußberathung über den Bericht derselben Deputation über das königl. Decret Nr. 19, die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1886 und 1887 betreffend (Drucksache Nr. 114).

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Min.)

Redacteur: In Vertretung Oberregierungsath Professor Krieg. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 10. März 1890.